



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:


Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
September 2021
1/10

Corona-Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B sowie der übrigen Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der «Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2021/22» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Zum Beispiel Aufteilung der Schulleitung in zwei alternierende Teams	Schulleitung HWM
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)		Schulleitung HWM
3. Testvorgaben und Ablauf	 Regelung zum Umgang mit symptomatischen Personen	Kantonsschule Schulleitung HWM
Dringliche Empfehlungen Testablauf Schüler*innen (SuS) vor dem Kurs	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an der Kantonsschule vorgängig nicht im Pool getestet wird, nimmt die Schulleitung in Absprache mit Dagmar Müller, MBA, mit der betroffenen Kantonsschule Kontakt auf. – Die Schulleitung hat Einsicht in alle Pool-Test-Einverständniserklärungen. – SuS werden vorgängig der Kurswoche im Schüler*innen-Pool getestet. – Positiv getesteter Schüler*innen-Pool wird erneut und einzeln nachgetestet. – Kantonsschule meldet positiv nachgetestete SuS der Schulleitung. 	Schulleitung Frau D. Müller, MBA Kantonsschule

<p>Testablauf Schüler*innen (SuS) während dem Kurs</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Der repetitive Pool-Test wird von der Schulleitung organisiert und an die Kursleitungen weiterdelegiert. Jede Kursleitung fungiert als «Poolmanager*in». – 1 x pro Woche führen die SuS einen Pool-Test durch, welcher im jeweiligen Kurszentrum durch die Kursleitung organisiert und durchgeführt wird. – Die Kursleitung sendet den Pool-Test per Post oder Kurier schnellstmöglich in das Testcenter. – Die Testresultate der Pool-Tests werden der Kantonsschule oder den Kursleitungen per SMS oder Mail gemeldet. – SuS, die innerhalb von 6 Monaten einen positiven Corona-Verlauf hatten, lassen sich nicht testen. – Vollständig geimpft SuS lassen sich nicht testen. 	<p>Schulleitung Kursleitung</p>
<p>Bei positivem Pool-Test-Resultat</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Positive Poolresultate werden von der Kantonsschule oder den Kursleitenden der Schulleitung gemeldet. – Die Kantonsschule oder die Kursleitenden informieren die SuS und die SuS informieren ihre Eltern/Erziehungsberechtigten. 	<p>Kantonsschule oder Kursleitung</p>

<p>Schüler*innen mit negativem Nachttest-Resultat</p> <p>Nicht getestete Schüler*innen (SuS)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – SuS des positiven Pools werden von Eltern nach Möglichkeit abgeholt oder reisen unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen eigenständig zurück und begeben sich unmittelbar, eigenverantwortlich in ein Testcenter, um eine PCR-Nachtestung zu machen. – Alle Nach-Testergebnisse werden von Eltern telefonisch der Kantonsschule und/oder der Kursleitung mitgeteilt. – Bei einem positiven Nachttestergebnis informiert die Kantonsschule oder die Kursleitung die Schulleitung. – Die positiv nachgetesteten SuS werden der Kantonsschule und dem schulischen Contact Tracing (alternativ Dagmar Müller, MBA) gemeldet. Das weitere Vorgehen wird mit dem schulischen Contact Tracing besprochen. – SuS mit einem negativen Nachttest-Resultat können in der Folgewoche am Kurs wieder teilnehmen und reisen am Montagmorgen mit der Klasse ins jeweilige Kurszentrum. – SuS, die der Kantonsschule oder Hauswirtschaft an Mittelschulen keine Pooltest-Einwilligung gegeben haben und sich am Kursort nicht testen lassen, müssen bei einem positiven Pool-Test-Resultat von der 	<p>Eltern/ Erziehungsberechtigte</p> <p>Eltern/ Erziehungsberechtigte</p> <p>Kantonsschule oder Kursleitung Schulleitung</p>
--	---	--

4. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Empfehlung Maskenpflicht bei Nichtgewährung des erforderlichen Abstands von 1,5 Meter</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maskenpflicht gilt für sämtliche Personen, welche sich auf dem Schulareal der Bildungseinrichtung aufhalten oder bewegen (Schulgebäude inkl. Team- und Aufenthaltsräume von Lehrpersonen, Nebengebäude und Betreuungsräume). – Die Maskenpflicht gilt auch im Präsenzunterricht. Sie erfasst sowohl Lernende als auch Lehrpersonen und weiteres in der Schule tätiges Personal. <p>Keine Maskenpflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Generelle Einhaltung des Maskentragens für Lehrpersonen und Schüler*innen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. – Im Besonderen gilt die Maskenempfehlung in den Innenbereichen. – Wenn der erforderliche Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. – Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. – Ausgenommen sind weite Pausenplätze und offene Zonen im Freien. – Ausgenommen sind Personen, die aus besonderen Gründen (insbesondere medizinischen) keine Masken tragen können. Sie haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. 	<p>Schulleitung Lehrpersonen</p>

<p>Regelungen zum Mindestabstand</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter Lernenden dauerhaft unterschritten wird: <p>Aufenthalt ausserhalb des Kurshauses</p> <p>Essen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – zwingend häufige Luftumwälzung – zwingend Maskentragpflicht – Schüler*innen können sich unter der Einhaltung der Schutzmassnahmen ausserhalb des Kurszentrums aufhalten. <p>Speisesaal</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Essensausgabe erfolgt im Buffetsystem durch definierte «Schöpfpersonen». – Vor dem Essen und danach ca. im Halbstundenrhythmus lüften, möglichst draussen essen. <p>Küche</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Essenszubereitung erfolgt durch eine SuS-Gruppe. Mindestabstände können eingehalten werden, ansonsten die Maskenpflicht empfohlen ist. – Lehrperson schränken sich während des Unterrichts möglichst in ihrem Bewegungsradius ein. 	<p>Schulleitung, Kursleitung und Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrmittel, Laptops, Nähmaschinen, Küchenmaschinen, Werkzeuge etc. werden nach einem Unterrichtsblock desinfiziert. 	<p>Lehrpersonen mit SuS</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume resp. entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Infos des BAG zum richtigen Lüften: Richtiges Lüften 	Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Lernenden – Für Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein: mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – Für deren Einhaltung vor Ort: Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Eingänge mit Hygiene-Stationen und Plakaten des BAGs versehen. – Einführung in die Massnahmen in der Infolektion und im 1. Teil des Unterrichtsblockes in den Fachgebieten. – Flyer «Richtiges Händewaschen» bei Nassstellen anbringen. 	Lehrpersonen
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Lernende, Eltern und Erziehungsbeauftragte, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: Je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information vor Schulbeginn per Elternbrief – Mündliche Information an die Lernenden vor Ort 	Kantonsschule und/oder Schulleitung Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> – Eltern-/SuS-Information – Info an Lehrpersonen 	Kantonsschule und/oder Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz von Dritten auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Präsenz von Dritten im Kurszentrum – Klasse in 2 Gruppen / 4 Lehrpersonen 	Lehrpersonen

5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen	Für Unterricht und Essenszubereitung werden vom Strickhof 2 Masken / Tag pro Lehrpersonen zur Verfügung gestellt und in die Kurshäuser versandt. Stoffmasken sind möglich. Spezielle Masken, wenn nötig, selber anschaffen Arten von Masken	Facility Management Strickhof
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	– Immer in den täglichen Hauspflegestunden – In der Küche 2x täglich	Lehrpersonen mit SuS
– Bereitstellen von Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer)	In jedem Schulzimmer, Aufenthaltsräume, Lehrerzimmer, Eingänge	Facility Management Strickhof Lehrpersonen
– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Eingänge, Sanitäre Anlagen, Küche, Abwaschküche	Facility Management Strickhof Lehrpersonen
– Es müssen genügend, wenn möglich geschlossene, Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern, Masken und Pooltests.	Info an SuS – Standorte der geschlossenen Eimer – Bereitstellen von kleinen Plastiktüten – Hände waschen und anschliessendes desinfizieren bei Maskenwechsel und nach im Besonderen nach Pooltests.	Lehrpersonen

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:
Frau Andrea Donner, Stv. Schulleitung, Sparte Hauswirtschaft an Mittelschulen
Kontaktangaben (E-Mail / Telefon) : andrea.donner@strickhof.ch / 058 105 83 59